

ein gedeihlicher Fortgang ihrer Laufbahn mangelt, und daß die deutsche Bühne, mit jedem Tage merklich ihrer Verwilderung entgegengehend, den veredelnden Einfluß auf die Nation verliert.

Um den hier bezeichneten verderblichen Uebeln Abhülfe zu schaffen, wären dem deutschen Theater folgende gesetzliche Wohlthaten zuzuwenden:

A. Ausgesprochene staatliche Anerkennung des Theaters als einer öffentlichen Anstalt zur Bildung und Veredelung.

B. Unterordnung aller Bühnen, welche nicht von den Höfen geleitet und beaufsichtigt werden, unter diejenige Staats-Behörde, welche die anderen Kunst- und Bildungs-Anstalten zu regeln und zu beaufsichtigen hat. Die Theater-Unternehmungen würden also der freien Industrie entzogen und den Schul- und Erziehungs-Anstalten ähnlich behandelt werden, bei denen die Vorsteher, die Organisation und endlich die Wirksamkeit der Anstalt vom Staate geprüft und geregelt, den Wünschen und Interessen der betreffenden Städte oder Bezirke Rechnung getragen und bei allen Entscheidungen sachverständiges Urtheil herbeigezogen wird.

C. Ertheilung von Theater-Concessionen, großen und kleinen, unübertragbar, auf mindestens drei Jahre unausgesetzter Spielzeit an Personen, welche folgenden Bedingungen entsprechen: a. bürgerliche Unbescholtenheit; b. sachverständig geprüfte geschäftliche und geistige Qualifikation; c. Cautionsleistung, außer der für anvertraute Inventarien und dergleichen, mindestens bis zur Höhe des vierwöchentlichen Sagen-Stats. Diese Summe soll bei Insolvenz des Directors zum Besten des dadurch beschädigten Personals in möglichst abgekürztem Verfahren verwandt werden. d. Verpflichtung zu regelmäßiger Buchführung, welche die Behörde jeden Augenblick berechnigt, zeitweilig verpflichtet ist, einzusehen. e. Verpflichtung zum Beitritt zum Bühnen-Verein; f. Erlöschen der Concession bei gerichtlich ausgesprochenem Bankerott. Bei Nachsuchung einer neuen Concession ist der Nachweis zu führen, daß allen früheren Verpflichtungen genügt worden. g. Verpflichtung, nicht mehr als Eine Theater-Gesellschaft zu halten.

D. Bei erwiesener Unthunlichkeit, in einer Stadt allein ein Theater-Unternehmen in unausgesetzter Thätigkeit lohnend und würdig zu erhalten, würden bestimmte, reichlich nährende Theater-Bezirke für jede solche Unternehmung abgegränzt, von einer großen Stadt mit nahe gelegenen kleinen, oder von einer genügenden Anzahl von mittleren und kleinen Städten zusammengesetzt. Aus diesen Bezirken bleibt jede Theater-Concurrenz ausgeschlossen — welche immer nur verderblich gewirkt hat. — Andere, die Schauspiel beschäftigenden Veranstaltungen müßten möglichst beschränkt und die bestehenden Privilegien geschützt werden. Das Theater derjenigen Bezirke, welche mehrere Städte umfassen, hätte diese nach einem, die Jahreszeiten in billiger Weise vertheilenden Turnus zu besuchen; in Analogie mit dem Bilder-Turnus der Kunstvereine. Nach Umfang der Bildungsstufe jedes Theater-Bezirks und nach den Kräften jeder Bühne würde ihr Repertoire abgegränzt; insonderheit den untergeordneten verwehrt, was über ihre Kräfte geht, damit sie es nicht herabwürdigten. Jede Stadt, welche in einen solchen Theater-Bezirk aufgenommen sein, also ein Theater haben wollte, müßte, wie das in Frankreich der Fall ist, das Schauspielhaus mit näher zu bestimmendem Zuhör ohne Miete dazu hergeben; städtische Lasten, Armen-Abgaben u. s. w. wären abzulösen; statt der hier und da gewährten Geld-Subventionen hätte die Natural-Lieferung von Heizung, Beleuchtung u. s. w. des Schauspielhauses einzutreten, um die zweckentsprechende Verwendung der Subvention zum Besten des Publicums, nicht des Unternehmers zu sichern. In dieser Verfassung würden die mittleren und kleinen Bühnen einen sicheren Erwerbssboden erhalten, könnten der Zusammensetzung ihres Kunstpersonals Dauer geben, ein wohlgeübtes Ensemble bei einem verhältnißmäßig weniger umfangreichen Repertoire herstellen, mit dem sie das Publicum jeder Stadt ihres Bezirkes auf die Dauer der Saison in um so regerem Antheil zu erhalten vermöchten, weil die Darstellungen durch diese Wiederholungen bei einem Wechsel des Publicums eine Vollkommenheit erreichen könnten, die jetzt nur die volkreichsten Städte den ersten Theatern verschaffen. Auch würden diese Bezirks-Bühnen, wenn während ihrer Abwesenheit kein anderes Schauspiel stattfinden darf, nicht nur die Geldmittel des Publicums geschont, sondern auch die Theaterlust gesammelt finden.

E. Da mit diesen Maßregeln die Zahl der Theater-Unternehmungen und der Theater-Angehörigen sich wohlthuend vermindern würde, so hätten die entwürdigenden Sommertheater gar keine Berechtigung für ihre Existenz mehr und wären, wie alle Unternehmungen auf dem Gebiete der theatralischen Vorstellung, welche die Würde der Menschendarstellung verlegen, ohne Weiteres abzuschaffen. Für den höheren Staatszweck gewiß ein großer Gewinn.

F. Gründung von Theaterschulen unter Auspicien des Staates, gleich den vielen Academieen für bildende Künste. Nur theilweis ist die Erziehung musikalischer Talente für die Oper in den, theils mit Privatmitteln, theils mit Staatsunterstützung betriebenen Musik-Conservatorien vorgesehen. Alle diese Anstalten wirken durch ihre ungenügenden Einrichtungen nur sehr ungenügendes. Zwei bis drei sicher fundirte, wohlgeleitete und mit auserlesenen Lehrkräften versehene Musik- und Theaterschulen in Deutschland sind

notwendig, um der Verwilderung des künstlerischen Nachwuchses, der Verkümmern so zahlreicher Talente zu wehren. Jede Bühne würde zu Errichtung und Erhaltung derselben Steuern können, weil der Gewinn an wohlgeschulten Anfängern, die Aussicht auf eine in Technik und künstlerischem Geiste gehobene Bühnen-Generation ein Opfer reichlich lohnen würde. Die Organisation des deutschen Theaters, deren Nothwendigkeit und Ausführbarkeit hier nur in knappen Zügen nachzuweisen versucht worden ist, kann begreiflicher Weise das Werk einer unmittelbaren und allgemeinen Umgestaltung nicht sein, sondern sie wird, je nach Verschiedenheit der Verhältnisse, auf verschiedene Weise herbeigeführt werden müssen. Von entscheidender Wichtigkeit aber für das gesammte Bühnenleben wird überall die Annahme der unter A und B bezeichneten grundsätzlichen Bestimmungen sein, aus denen die Entwicklung bis zu den ange deuteten Zielen sich alsdann ergeben muß. Nur wenn der Staat eine bildende und veredelnde Wirkung von dem Theater fordert, wird es diese leisten können. H.

Stadttheater.

Leipzig, 4. Septbr. Ein erstes flüchtiges Urtheil kann es nur sein, das ich Ihnen über unsern Gast, Hrn. Hanisch von Frankfurt, mittheile, der gestern in der Titelrolle von Guskow's Uriel Acosta zum ersten Male auftrat; aber wenn der erste Eindruck nicht immer als der gute und rechte betrachtet wird und man ihm deshalb misstrauen soll, so gestehe ich Ihnen, daß ich diese ersten und guten Eindrücke gern vertrauen möchte. In dem geschätzten Gaste scheinen äußere Vorzüge mit den reichsten Mitteln Hand in Hand zu gehen; eine hohe Gestalt, edler Gang, zwanglose Gesten in der Vereinigung mit einem schönen, klangvollen Organ nahmen schon auf den ersten Blick meine Sympathien gefangen, vor Allem aber überraschte mich die Wahrheit und lebensvolle Treue, von denen sein Bild des Uriel durchdrungen war, während die Wiedergabe der Leidenschaft in ihren höchsten Wogen schön, weil maßvoll blieb. Innerlichkeit und Ursprünglichkeit sind es, von denen die Worte und Gestalten des Gastes getragen waren, nicht hohler Pathos und monotones Declamiren, das bei manchem Darsteller in den verschiedensten Rollen immer wieder hervortritt und ihn immer als ein und denselben Declamator erkennen läßt. Wir verlangen selbst von dem minder Befähigten, daß er natürlich spreche und handle im Affect, daß Schmerz und Freude ein treues Bild geben von dem, was wir im Leben selbst empfunden haben. Und so fesselte uns der Gast in der Scene von der sterbenden Judith durch Sprache und Geberde, und sein Spiel war Leben.

Das mäßig gefüllte Haus erfreute den Gast durch mehrmaligen Hervorruf und mit nicht geringen Erwartungen sehen wir seinen ferneren Darstellungen, namentlich der des Faust entgegen.

Leipziger Sparverein.

Einnahme im Monat August 1860 . . .	4287	10	4	8
im März bis Juli . . .	21933	9	6	8
Zusammen	26220	20	—	8
Gegen die entsprechenden Monate 1859 . . .	13346	14	5	8

Zur Tageschronik.

Leipzig, den 4. September. Der Schaffner Schneider, welcher am Abend des 31. vorigen Monats auf der Dresdener Bahn bei Machern mit dem Kopfe an eine Brücke geschleudert wurde, ist an den erhaltenen Verletzungen gestorben und heute begraben worden.

Der Handlungscommis D. wurde am 2. dieses Monats von einem herabfallenden Dachziegel am Kopfe nicht unbedeutend verletzt und befindet sich zur Cur im Jacobshospitale. (Es dürfte dieser Unfall eine erneuerte Mahnung sein, jetzt nur mit der größten Vorsicht die Straßen zu passiren und namentlich auf die aufgestellten Warnungsstangen streng zu achten.)

Das dritte Reiterregiment, welches gestern Mittag durch unsere Stadt passirte, hat in den nördlich von der Stadt gelegenen Dörfern die Cantonnements bezogen; der Stab desselben liegt in Eutritsch im Quartier. Das zweite Reiterregiment liegt in den nordöstlich von der Stadt gelegenen Dörfern, namentlich den Parthendörfern, in Cantonnement, und ist gleichfalls gestern, ohne jedoch die Stadt zu berühren, in seine Quartiere eingerückt.

Verschiedenes.

Auf dem Theater Carcano in Mailand wird ein Ballet: „Garibaldi in Sicilien“, aufgeführt, wobei die Siege des Dictators mit bengalischem Feuer beleuchtet werden. In den Zwischenspielen tanzen die schönen Sicilianerinnen mit Garibaldi's Freiwilligen. Natürlich fehlt es nicht an ungeheurem Beifallssturm. So etwas ist doch wohl nur in Italien möglich.